

Beschlüsse der öffentlichen 15. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.11.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Neubau Rathaus; VgV-Verfahren - Zuschlagskriterien und Vergabegremium

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 19. Januar 2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, im Zusammenhang mit dem nichtoffenen Realisierungswettbewerb für den Neubau des Rathauses ein VgV-Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Architekturbüros in verpflichtender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten durchzuführen.

Der wesentliche Bestandteil, das Herzstück, des Vergabeverfahrens war der Realisierungswettbewerb, mit seinem Höhepunkt, der Preisgerichtssitzung, am 23. September 2021 in der Mehrzweckhalle. Dort wurden die drei Preisträger ermittelt.

Diese drei Preisträger werden nun vom Markt Schierling aufgefordert, ein Angebot für die Planungsleistung abzugeben. Diese „Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines Angebotes“ mit seinen konkreten Inhalten wird dem Marktgemeinderat im heutigen nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zuschlagskriterien und Bewertung

TOP 1 dieser Sitzung dient dazu, den Marktgemeinderat und vor allem auch die Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren. Die konkrete Beschlussfassung über die Zuschlagskriterien soll im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten und beschlossen werden. Die Zuschlagskriterien sowie die Bewertung der einzelnen Kriterien werden gleichzeitig an die drei Preisträger gehen. Keiner der Preisträger soll einen Wissensvorsprung aus der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates erlangen.

Allgemein soll hier nur genannt sein, dass relevante Zuschlagskriterien natürlich die Platzierung im Wettbewerb, das abzugebende Honorarangebot sowie das Projektteam des Bieters sind.

Vergabegremium

Der Marktgemeinderat wird in der heutigen Sitzung, wie bereits oben erläutert, die „Aufforderung zur Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines Angebotes“ beraten. Die relevanten Kriterien werden damit vom Gremium eindeutig vorgegeben. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass das Vergabegremium mit drei Personen besetzt ist, dem ersten Bürgermeister, der Leiterin der Bauabteilung sowie dem geschäftsleitenden Beamten. Damit wird das Vergabegremium, in Form dieser drei Personen, den Beschluss des Marktgemeinderates vollziehen.

Der Planungsauftrag, also die konkreten Architektenverträge, werden nochmals in einer Sitzung des Marktgemeinderates, voraussichtlich im Januar 2022, dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister, die Leitung der Bauverwaltung sowie der geschäftsleitende Beamte den Markt Schierling im Vergabegremium des Vergabeverfahrens für die Beauftragung des Architekturbüros zum Neubau des Rathauses (Gebäude und Innenräume, Freianlagen, Verkehrsanlagen, verkehrsberuhigte Bereiche) vertritt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

2 Dorferneuerung in Allersdorf; Aktuelle Informationen

Mitteilung:

Der Stand zum Projekt „Dorferneuerung Allersdorf“ stellt sich wie folgt dar:

Die Eingabeplanung ist abgeschlossen und somit ebenfalls die beauftragten Leistungsphasen. Die Beauftragungen der weiteren Planungsleistungen / Leistungsphasen erfolgen nach Einleitung der Dorferneuerung.

Die Einleitung gibt den Startschuss für das Gesamtprojekt. Ab diesen Zeitpunkt können Förderanträge für Einzelmaßnahmen gestellt werden.

Grundlage hierfür stellt ein Dorferneuerungsplan dar, der durch die Verwaltung erarbeitet wurde. Die Vorprüfung der Unterlagen durch die Fachstellen am Amt für Ländliche Entwicklung ist erfolgt.

Diese Vorprüfung hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich vorgesehen.

Es erfolgten Anmerkungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung und Bedeutung des Gasthofes, näheren Informationen zu Bodendenkmälern und der Durchgrünung des Gesamtortes. Hierbei handelt es sich um untergeordnete Themen. Allerdings verzögerte sich die Bearbeitung des Projekts aufgrund der aktuell angespannten Personalsituation in der Bauabteilung.

Der Zeitplan sieht Folgendes vor:

Einreichung Dorferneuerungsplan	29.11.2021
Prüfung des Dorferneuerungsplans durch das AIE mit anschließender Einleitung der Dorferneuerung	10.01.2022
Vorstellung der Kosten und der Finanzierung im Marktgemeinderat	18.01.2022
Antrag auf Förderung nach DorfRL - Einzelmaßnahme einschließlich Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn	25.01.2022
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	03.02.2022
Vergabe weiterer Leistungsphasen 5-8/9	15.02.2022
Beauftragung weiterer Planungsphasen	17.02.2022

Laut Anlage Nr. 2.7 DorfR 2019 beträgt die Förderhöhe bis zu 60 % der Ausgaben, höchstens jedoch 300.000 Euro pro Objekt.

Herr Lukas vom Amt für Ländliche Entwicklung hat bereits Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt.

Zum Betrieb und der Verantwortlichkeit des zukünftigen Treffpunktes ist die Gründung eines Dorfvereins in den Fokus gerückt. Der Verein soll die Interessen der gesamten Bürgerschaft, sämtlicher Vereine und Gruppen vertreten und den Betrieb der Einrichtung übernehmen.

Hierzu soll baldmöglichst ein Termin mit der Gemeinde und dem Dorfverein Albersrieth stattfinden. In diesem Ort wurde bereits vor Jahren ein Gemeinschaftshaus in Zusammenarbeit mit dem Ortsverein und der Gemeinde errichtet. Betrieben wird es durch den Ortsverein.

Ein Ortsverein ist auch im Zusammenhang mit der Dorferneuerung Buchhausen geplant. Hier wird bereits aktiv an der Gründung des „Ortsverschönerung Buchhausen e.V.“ gearbeitet.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Anträge auf Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan Nr. 58 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Winisaufeld 2"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 156, 156/1, 2188/2 und 2188/7 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3.2 Bebauungsplan Nr. 57 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 1"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 287 und 288 der Gemarkung Buchhausen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

3.3 16. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der geplanten Photovoltaikanlagen "Achetzfeld 1" und "Winisaufeld 2" an der Bahnlinie Nähe Buchhausen; Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der zukünftigen Bebauungspläne Nr. 57 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 1“ und Nr. 58 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Winisaufeld 2“. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus Eggmühl

4.1 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung; Vergabe verschiedener Gewerke

Mitteilung:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in seiner Sitzung am 08. September 2020 die Planung zur barrierefreien Erschließung des Haupteingangs des Dr.-Rudolf-Hell-Schulhauses Eggmühl gebilligt.

Ferner wurde das Architekturbüro mit der Planung zur Brandschutzertüchtigung im Zuge des - bereits in der Vergangenheit erfolgten - Einbaus einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes beauftragt.

Die Maßnahme musste zunächst aus Kapazitätsgründen und anschließend aufgrund der massiven Kostensteigerung in der Baubranche verschoben werden.

In der heutigen Sitzung sollen die Aufträge für das erste Ausschreibungspaket vergeben werden. Dieses umfasst folgende Gewerke:

- Baumeisterarbeiten und Außenanlagen
- Metallbauarbeiten
- Schreinerarbeiten – Innentüren
- Trockenbauarbeiten

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erschien am 07. Oktober 2021. Zudem erfolgten Inserate zu den Ausschreibungen in den Wochenendausgaben des Straubinger Tagblatts und der Mittelbayerischen Zeitung vom 16. Oktober 2021.

Die Verdingungsunterlagen konnten über die Vergabeplattform „aumass“ heruntergeladen werden.

Die Angebotsfrist endete am 09. November 2021 um 14.00 Uhr, die Submissionen erfolgten ab 14.00 Uhr. Die Angebote konnten in elektronischer und postalischer Form eingereicht werden.

Die Kostenberechnungen stammen für den barrierefreien Eingang vom 29. November 2018, für die Brandschutzertüchtigung vom 06. Dezember 2019.

Daher kann bei der Ermittlung der Über- oder Unterschreitung der Baupreisindex berücksichtigt werden. Dieser beträgt seit dem IV. Quartal 2018 ca. 21 % und seit dem IV. Quartal 2019 etwa 15 %. Die Indizes beziehen sich auf das Quartal III 2021.

Die Kostenberechnung für das erste Ausschreibungspaket beträgt 177.377,59 Euro brutto.

Die Angebotssummen belaufen sich auf 213.468,61 Euro brutto. Hieraus ergeben sich demnach Mehrkosten von 36.091,02 Euro. Berücksichtigt man den Baupreisindex verringern sich diese auf 4.803,93 Euro brutto.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4.2 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung; Baumeisterarbeiten und Außenanlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten und Außenanlagen“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma mit einer Angebotssumme von 139.407,63 Euro brutto zu vergeben

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.3 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung; Metallbauarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Metallbauarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma mit einer Angebotssumme von 47.457,20 Euro brutto einschließlich der Wartung zu vergeben

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.4 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung; Schreinerarbeiten (Innentüren)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten - Innentüren“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma mit einer Angebotssumme von 18.905,53 Euro brutto einschließlich der Wartung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4.5 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzertüchtigung; Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ im Zuge der barrierefreien Erschließung und der Brandschutzertüchtigung des Schulhauses Eggmühl an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma mit einer Angebotssumme von 9.335,69 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Bedarfsplanung - Kinderbetreuungsplätze

Mitteilung:

Nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger

bestehender schulischer Angebote anerkennen. Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 25. März 2021 mit der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung befasst.

Der Marktgemeinderat hat in der genannten Sitzung eine Übergangslösung für zwei Kinderkrippengruppen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, eine dauerhafte Lösung für die Betreuung der Kinder unter und über drei Jahren vorzulegen.

Die Anmeldungen im Krippenbereich übersteigen die vorhandenen Kapazitäten und erfordern sowohl eine kurzfristige als auch langfristige Lösung. Neben der hohen Zahl der Kinder in diesem Altersbereich, steigt sicherlich auch der Betreuungsgrad der Kinder in diesem Alter. Die Details werden in den jeweiligen Unterpunkten erläutert.

Im Bereich des Kindergartens bleibt die Gruppe „Schmetterling“ für das laufende Betreuungsjahr bestehen und wird durch Personal des Marktes Schierling betrieben. Im Anschluss daran soll diese Einrichtung im Interimskinderhaus integriert werden.

1. Interimskinderhaus in Modulbauweise

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die Errichtung des Übergangsquartiers beraten. Zuletzt hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens die Errichtung dieses Übergangsquartiers einstimmig beschlossen. Die Abwicklung und Finanzierung soll über das Kommunalunternehmen erfolgen. Der Betrieb dieser Einrichtung soll über einen Träger erfolgen, mit dem die Verwaltung im Gespräch ist.

2. Bauliche Maßnahmen

Die Zahl der zu betreuenden Kinder in Schierling ist nach wie vor konstant hoch. Diese Beschlussvorlage dient dazu, eine langfristige gesicherte Prognose für die kommenden fünf Jahre, sowohl für die Betreuung von Krippenkindern als auch von Kindergartenkindern, abzugeben.

In einem weiteren Schritt wird die Verwaltung einen Lösungsvorschlag erarbeiten, wo und wie dieser Bedarf gedeckt werden kann. Die Gestaltung und Lage einer neuen Einrichtung muss im Anschluss daran detailliert besprochen und geplant werden.

3. Ausgangslage

Kinderkrippen

	Plätze	Gruppen
Bunte Au	24	2
Grüne Villa - Häschengrube	12	1
Grüne Villa - Spatzennest	12	1
Grüne Villa - Schneckenhaus	12	1
Summe	60	5

Kindergarten

	Plätze	Gruppen
St. Michael	75	3
St. Wolfgang	75	3
Grüne Villa	50	2
Pusteblume	25	1
Bunte Au	50	2
Schmetterling		
Summe	275	11

Mit Hauptwohnsitz in Schierling gemeldete Kinder pro Jahrgang:

01.01.2015 – 31.12.2015	83
01.01.2016 – 31.12.2016	81
01.01.2017 – 31.12.2017	96
01.01.2018 – 31.12.2018	89
01.01.2019 – 31.12.2019	87
01.01.2020 – 31.12.2020	103
01.01.2021 – 17.11.2021	78 (Hochrechnung bis Jahresende: 91)

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

5.1 Kinder unter 3 Jahren

Beschluss:

1.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt fünf Betreuungsplätze in qualifizierter Tagespflege und 96 Betreuungsplätze in Einrichtungen, die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren anbieten, an.

Der Markt beschließt, für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren, neben denen im März 2021 beschlossenen zwei Betreuungsgruppen, eine weitere Betreuungsgruppe zu errichten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5.2 Kinder im Schulalter

Beschluss:

3.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt 30 Plätze mit der zusätzlichen Überschreitung der Plätze in der Mittagszeit um 10 Prozent im Hort des Hauses für Kinder – Grüne Villa an. Die bisherige Betriebserlaubnis kann den bestehenden Bedarf decken.

Der bestehende Bedarf an der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling kann durch die offene Ganztagschule gedeckt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5.3 Kinder über 3 Jahren

Beschluss:

2.3 Bedarfsfestlegung nach Art. 7 BayKiBiG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Anerkennung nach Art. 7 BayKiBiG:

Der Marktgemeinderat erkennt 375 Plätze und damit 15 Gruppen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren an.

Der Markt Schierling beschließt, für die Betreuung der Kinder von 3 bis 6 Jahren, neben denen im März 2021 beschlossenen zwei Betreuungsgruppen, zwei weitere Kindergartengruppen sowie eine altersgemischte Gruppe zu errichten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften - Anschaffung von Luftreinigungsgeräten; Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt Bürgermeister Kiendl zur Auftragsvergabe im Zuge der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für die Schulen und die Kinderbetreuungseinrichtungen Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Zuschussantrag; Kirchenstiftung Unterlaichling - Sanierung Leichenhaus

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanierung des Leichenhauses in Unterlaichling mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 120.000 Euro zu fördern. Der Zuschuss errechnet sich aus dem maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 150.000 Euro. Der Zuschuss wird in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Pilotprojekt "Konzept zur Klimaanpassung im Markt Schierling"; Beschlussfassung über Mindesteigenanteil

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das Pilotprojekt „Konzept zur Klimaanpassung im Markt Schierling“ ein finanzieller kommunaler Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent vom Markt Schierling getragen wird.

Entsprechend der veranschlagten Projektkosten in Höhe von 432.850 Euro wird bei einer 90-prozentigen Bundesförderung vom Markt Schierling mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 43.285 Euro verteilt auf 4 Jahre zu tragen sein. Der Zuschuss aus Bundesmitteln beläuft sich entsprechend auf maximal 389.565 Euro.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes